# Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Einteilung des Studienjahres und die Vorlesungszeit

## VorlZ-Satzung –Vom 6. Juni 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Satzung:

#### Inhaltsverzeichnis:

§ 1	I Einteilung des Studienjahres	1
§ 2	2 Semesterbeginn	1
§ 3	3 Vorlesungszeit	1
§ 4	1 Inkrafttreten	2

#### § 1 Einteilung des Studienjahres

Das Studienjahr an der FAU ist gemäß Art. 76 Abs. 3 BayHIG in Semester eingeteilt.

#### § 2 Semesterbeginn

- (1) Das Wintersemester beginnt an der FAU am 1. Oktober und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres.
- (2) Das Sommersemester beginnt an der FAU am 1. April und endet am 30. September.

#### § 3 Vorlesungszeit

- (1) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beträgt 17, die des Sommersemesters 14 Kalenderwochen.
- (2) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt mit dem ersten Werktag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters mit dem ersten Werktag der drittletzten oder vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats April.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit wird unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, vom Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern sowie am Dienstag nach Pfingsten. <sup>2</sup>Die Vorlesungszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen.
- (4) <sup>1</sup>Die Universitätsleitung der FAU kann durch Beschluss pro Semester einen Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist. <sup>2</sup>Die Festlegung muss bis spätestens zum Beginn des vorherigen Semesters erfolgen.
- (5) <sup>1</sup>Im Sommersemester 2023 erstreckt sich die Vorlesungszeit vom 17. April 2023 bis zum 21. Juli 2023. <sup>2</sup>Im Wintersemester 2023/2024 erstreckt sich die Vorlesungszeit vom 16. Oktober 2023 bis zum 9. Februar 2024. <sup>3</sup>Im Sommersemester 2024 erstreckt sich die Vorlesungszeit vom 15. April 2024 bis zum 19. Juli 2024. <sup>4</sup>Im Wintersemester 2024/2025 erstreckt sich die Vorlesungszeit vom 14. Oktober 2024 bis zum 7. Februar 2025.

(6) Nach dem Wintersemester 2024/2025 legt die Universitätsleitung der FAU das Datum von Anfang und Ende der Vorlesungszeit möglichst nach Abstimmung innerhalb der Universität Bayern e. V. durch Beschluss fest.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2023 in Kraft.